

Naturschutzgebiet Gerichtsberg

Gebietssteckbrief



Erstellt im Rahmen des Projektes *Handlungsleitfaden & Erhaltungsmaßnahmen im Europaschutzgebiet „Pannonische Sanddünen*

Tobias Schernhammer, MSc

Wien, 31.01.2023

Projekt zur Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich.



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Inhalt des Steckbriefes

1. Ausgangslage & Zielformulierung.....	3
2. Bisheriges Management	4
3. Ist-Zustandsanalyse und Handlungsbedarf	7
4. Zielsetzung & Maßnahmenplan ab 2023.....	8
5. Monitoring zur Erfolgskontrolle.....	10
5.1. Vegetationsmonitoring.....	10
5.2. Erfassung Artenspektrum der Heuschrecken und Fangschrecken	16
5.3. Erhebung zum Rostbindigen Samtfalter (<i>Arethusana arethusa</i>)	17
5.4. Sonstige zoologische Daten und Beifunde.....	17
6. Zusammenfassung.....	17
7. Literatur	18

1. Ausgangslage & Zielformulierung

Der Gerichtsberg bei Marchegg wurde 2014 in Folge des LIFE-Projektes „Pannonische Sanddünen“ (1998-2002) zu einem Naturschutzgebiet erklärt. Das Schutzgebiet ist rund 5,95 Hektar groß und erstreckt sich über die Grundstücke 1665, 1666 und 1668/1 der KG 6307 Marchegg.

Die Ausweisung zum Naturschutzgebiet verfolgte das Hauptziel der Sicherung des bestehenden Sandtrockenrasens, welcher gemäß FFH-Richtlinie dem prioritären Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ (6260*) entspricht.

Der Kernbereich ist eine gefestigte Düne, welche lange Zeit brachlag und in Folge dessen zunehmend verwaldete. Die Fläche um die Düne wurde einst als Acker genutzt. Mit dem Ziel der Entwicklung eines Sandtrockenrasens wurden im Rahmen des oben angeführten LIFE-Projektes Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt: Der Acker wurde stillgelegt, dessen Oberboden großflächig abgetragen und für Geländemodellierungen im zentralen Bereich, östlich der Düne, verwendet. Die Düne selbst wurde gerodet. Anschließend wurde eine Sandrasen-Mischung mit den charakteristischen Gräsern und Kräutern des nur wenigen Kilometer entfernten Naturschutzgebiet "Sandberge Oberweiden" ausgebracht (Wiesbauer 2002).

Neben der Mahd ist die Beweidung in diesem Schutzgebiet als naturschutzfachlich adäquates und zugleich effektivstes Instrument anzusehen. Die Einrichtung einer (Hut)weide ist jenes Ziel, welches historisch im Gebiet verankert ist (Abbildung 1) und den Fortbestand des gegenständlichen Lebensraumtyps gewährleistet. Insbesondere der Bereich der Düne dürfte über Jahrhunderte hinweg konstant als Hutweide genutzt worden sein.

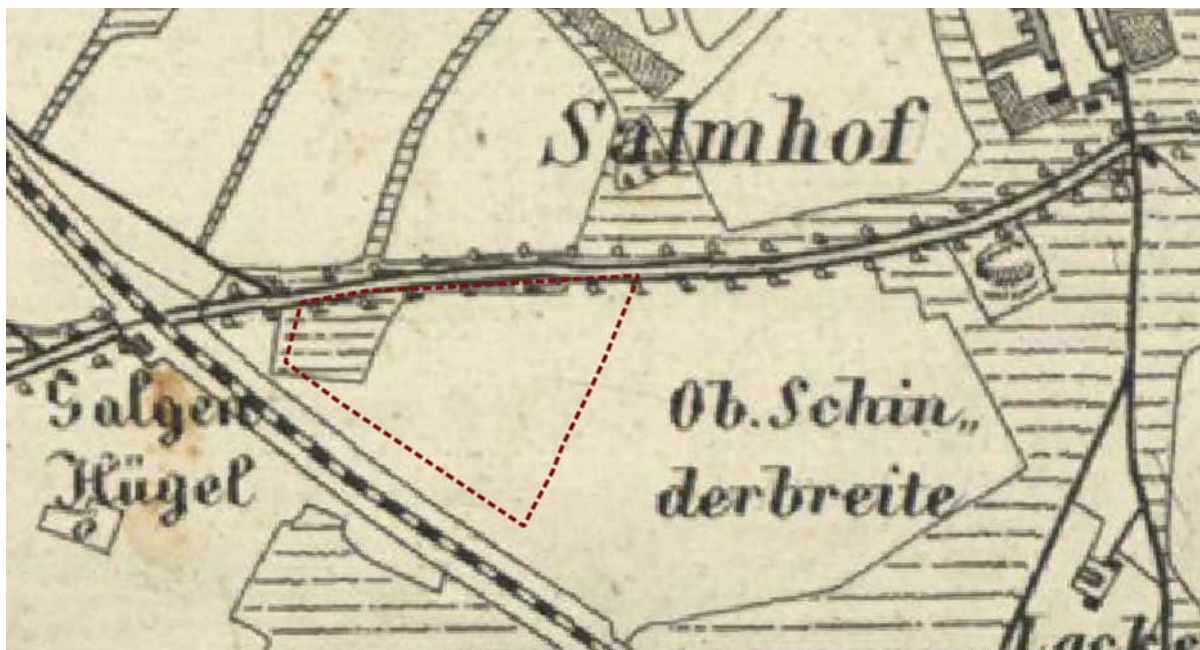


Abbildung 1: Die Ausdehnung der historischen Hutweiden werden durch schraffierte Bereiche dargestellt. Administrativkarte von Niederösterreich Blatt 44B (zwischen 1867 und 1882), Niederösterreichische Landesbibliothek, in rot überlagert: Grenzen des aktuellen Schutzgebietes

2. Bisheriges Management

Der bisherige Managementplan basiert auf Wiesbauer (2002), der eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd oder Beweidung sowie kleinräumigen Bodenabtrag als standortsadäquate Naturschutzmaßnahmen vorschlägt. Die gutachterliche Einschätzung durch Rötzer (2014) unterbreitet vergleichbare Pflege- und Umsetzungsvorschläge. Angesichts der Tatsache, dass die Mahd, die im Rahmen von ÖPUL-WF der letzten Förderperiode (2015-2022) erfolgte, nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde in den Jahren 2021 und 2022 eine Kombination aus Mahd, Herbstbeweidung und Entbuschung sowie die gezielte Bekämpfung des Neophyten *Asclepias syriaca* (Gewöhnliche Seidenpflanze) und des Weideunkrauts *Senecio jacobaea* (Jakobs-Greiskraut) durchgeführt (Tabelle 1, Abbildung 2).

Tabelle 1: Bisherige Ziele und Maßnahmen für den Gerichtsberg. Die Pflegekonzepte wurden anhand der Ziele von Wiesbauer (2002) angeordnet.

Pflegeplan LIFE (Wiesbauer 2002): Ziele	Pflegeplan LIFE (Wiesbauer 2002): Maßnahmen	Pflegekonzept Rötzer 2014 Maßnahmen	Aktuelle Maßnahmen (2021/2022)
Rodung des Robinien-Bestandes im Bereich der Sanddünen und die weitere Ausdehnung des Waldes unterbinden	Entfernen von Flieder, Robinie und Götterbaum und anderen Gehölzen	Laufende Entfernung von Robinien	Entbuschung der „Düne/Hügel“ mithilfe eines Forstmulchers
Angebot offener Sandflächen ausweiten	Großflächiger Abtrag des Oberbodens im Bereich des stillgelegten Sandacker zur Aushagerung des Standortes Schaffung von Pionierstandorten durch mechanisches Offenhalten kleiner Flächen	Öffnen der Grasnarbe mithilfe einer Egge	-
Umgehend Sandacker dauerhaft in Sandrasen überführen	Umwandlung des angrenzenden Ackers in einen Sandrasen	Mahd (1-2x Jahr) inklusive Abtransport oder extensive Beweidung	Einmalige Mahd auf der Düne/Hügel, Wechselwiese und Brache.
Sandstandorte behutsam pflegen (u.a. zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd oder Beweidung, kleinräumiger Bodenabtrag)	Räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd oder extensive Beweidung		Herbstbeweidung
-	-	-	Bekämpfung Jakobs-Greiskraut
			Bekämpfung Seidenpflanze

Tabelle 2: Maßnahmenplan Gerichtsberg für 2021 und 2022 - Abteilung Naturschutz, Land NÖ

Nr.	Maßnahmen	Zeitpunkt	Methode	Schnittgutentsorgung	Finanzierung	Maßnahmen-durchführung	ungefähres Flächenausmaß bzw. Aufwand/Jahr
1.	Entbuschung der „Düne/Hügel“	Mai	Entbuschung (Forstmulchung) der Gebüschbestände mit Ausnahme von alten Einzelgehölzen wie Rosen, Weißdorn u.ä.)	Schnittgut verbleibt auf der Fläche	Eigenleistung Grundeigentümer	Grundeigentümer	ca. in einem Bereich von 3.000 m ²
2.	1x Mahd pro Jahr der Düne	Ab 05.06.	Vollflächig und unter Einhaltung sonstiger ÖPUL-WF-Auflagen	Abtransport des Mahdguts	ÖPUL-WF-Vertrag (nicht Projekthinhalt)	ÖPUL-Vertragspartner	0,77 ha
3.	Bekämpfung Seidenpflanze	2. Juni-hälfte	Versuch aus Mahd und Grubbern, Mahd soll kurz vor der Blütezeit im Juli erfolgen; damit wird das Aussamen verhindert und die Pflanze maximal geschwächt. Nach der Mahd und nach neuerlichem Austrieb wird gegrubbert	Schnittgut wird von der Fläche und aus dem Gebiet entfernt	Eigenleistung Grundeigentümer	Grundeigentümer	ca. 1500 m ²
4.	Einmalige Mahd Wechselwiese	Erste Julihälfte	Vollflächige Mahd	Abtransport des Mahdguts	Eigenleistung Grundeigentümer	Grundeigentümer	3,64 ha
5.	Einmalige Mahd oder Häckseln der Brache	Ab 05.06.	Mahd mit Ausnahme der Zieselgehege und der Seidenpflanzenbereiche	Bei Mahd Abtransport des Mahdguts	Eigenleistung Grundeigentümer	Eigenleistung Grundeigentümer	1,8 ha
4.	Bekämpfung Jakobs-Greiskraut	1. Juli-hälfte	Ausstechen der Einzelindividuen auf Düne und Brache	Entfernung aus dem Gebiet, Entsorgung	Unentgeltlicher Freiwilligeneinsatz 2020, Projektauftrag 2021	Landschaftspflege-dienstleister	festgelegte Einsatzdauer: ein Trupptag a 3 Personen/Jahr
5.	Bekämpfung Jakobs-Greiskraut	2. August-hälfte	Ausstechen der Einzelindividuen im gesamten Gebiet	Entfernung aus dem Gebiet, Entsorgung	Unentgeltlicher Freiwilligeneinsatz 2020, Projektauftrag 2021	Landschaftspflege-dienstleister	festgelegte Einsatzdauer: ein Trupptag a 3 Personen/Jahr
6.	Herbstbeweidung Düne/Hügel	Nach 15. September und nach erstem Frost, d.h. Oktober bis November	Beweidung auf ca. 0,2 GVE ausgerichtet = gemeinsam mit Punkt 7: 4,4 ha 1 Monat mit 70 Schafen o.ä.	-	Projektauftrag	Landschaftspflege-dienstleister	0,77 ha
7.	Herbstbeweidung Wechselwiese	Oktober bis November	Beweidung auf ca. 0,2 GVE ausgerichtet = gemeinsam mit Punkt 7: 4,4 ha 1 Monat mit 70 Schafen o.ä.	-	Projektauftrag	Landschaftspflege-dienstleister	3,64 ha



Abbildung 2: Maßnahmenplan Gerichtsberg für 2021 und 2022 - Abteilung Naturschutz, Land NÖ (Quelle: NÖ-Atlas)

3. Ist-Zustandsanalyse und Handlungsbedarf

Folgende, bei Wiesbauer (2002) genannten Ziele können zum aktuellen Zeitpunkt als Großteils erreicht angesehen werden:

- „Rodung des Robinien-Bestandes im Bereich der Sanddünen und die weitere Ausdehnung des Waldes unterbinden“: Robinien und Flieder sind aktuell nicht mehr in Bestandsdichten vorhanden, wie sie vor zwanzig Jahren waren. Eine Wiederbewaldung ist auf der Düne mit der aktuellen Nutzung als unwahrscheinlich anzusehen.
- „Umgehend den Sandacker in Sandrasen überführen“: Der Sandacker wurde in einen Sandrasen überführt und durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet dauerhaft gesichert.
- „Sandstandorte behutsam pflegen“: Die Pflege erfolgt durch extensive Mahd.

Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Erreichung folgender Ziele:

- „Angebot offener Sandflächen ausweiten“: Das Angebot offener Sandstellen ist nur sehr unzureichend ausgeprägt.

Zusätzlich zu den von Wiesbauer 2002 besteht in folgenden Punkten Handlungsbedarf:

- Aktuell breiten sich Neophyten auf der Fläche aus (*Asclepias syriaca* - Seidenpflanze) bzw. sind *Robinia pseudacacia* (Robinie) und *Syringa vulgaris* (Flieder) immer noch in einer Anzahl präsent, welche sich weiterhin negativ auf die Vegetation der Fläche auswirkt.
- Der ehemalige Ackerstandort ist größtenteils stark vergrast bzw. mit massiver Streuauflage bedeckt, die Pflege ist zu extensiv, bzw. erscheint es so, als würde das Mähgut nicht verbracht werden.
- Insgesamt befindet sich der Sandlebensraum des Gerichtsbergs in keinen guten Erhaltungszustand. In den wüchsigen Bereichen werden dringend intensivere Pflegemaßnahmen inklusive einer Beweidung empfohlen.

4. Zielsetzung & Maßnahmenplan ab 2023

Um den Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ auf Dauer zu sichern und zu entwickeln, bedarf es einer adäquaten, naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Für am zielführendsten ist die Beweidung einzustufen, da dadurch eine heterogene Vegetationsstruktur mit hohem Anteil an Offenboden als ideale Ausgangslage für Sandzeiger geschaffen wird (siehe Tabelle 3). Ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten und expansiven Arten (Seidenpflanze, Robinie und Flieder) unterstützen das Weidemanagement. Die Entwicklung von Arten, die der Gesundheit der Weidetiere abträglich sind (wie z.B. *Senecio jacobaea*), ist zu beobachten und gegebenenfalls einzudämmen.

Tabelle 3: Beschreibung der Ziele für das Naturschutzgebiet „Gerichtsberg“

Ziel	für
Entwicklung zu einer von mäßig intensiv (>0,5 GV/ha/Jahr) bis sehr extensiv (<0,1 GV/ha/Jahr) beweideter Sandsteppe, die alle Stadien von offenem Sand bis hin zu fast geschlossener Sandvegetation umfasst	Pannonische Steppen auf Sand (6260*), <i>Alyssum montanum</i> subsp. <i>gmelinii</i> , <i>Bassia laniflora</i> , <i>Dianthus serotinus</i> , <i>Spermophilus citellus</i> (Europäische Ziesel)

Für die Erreichung der definierten Ziele wird zukünftig folgendes Maßnahmenpaket für die Offenlandflächen im Naturschutzgebiet „Gerichtsberg“ vorgeschlagen, welches durchaus geeignet ist, im Rahmen der Naturschutzmaßnahme des landwirtschaftlichen Förderprogramms ÖPUL umgesetzt zu werden:

Tabelle 4: Maßnahmenvorschläge für das Naturschutzgebiet „Gerichtsberg“

Maßnahmen	Dauer	Fläche
Entfernung von Flieder und Robinie durch Aushacken (kein Forstmulchen)	Einmalig dann je nach Bedarf	Insbesondere Düne
Entfernung von Seidenpflanze durch Grubbern und Mahd (vor der Blüte)	Jährlich bis zum Verschwinden	Vorkommen der Seidenpflanze
Beweidung zwischen Februar und Anfang Juli und September bis November auf der Fläche mit vorzugsweise Rindern und Ziegen oder Esel und Schafe, optional auch Pferde. (Arzneimittelfreie und Entwurmungsmittel-freie Tiere) je nach Schlag zwischen 1 GV/ha/Jahr und 0,5 GV/ha/Jahr	jährlich	Gesamte Fläche
Weidemonitoring (Jakobs-Greiskraut, Offenboden, Vegetationsmonitoring)	Alle zwei Jahre	Gesamte Fläche

1. Der Flieder (*Syringa vulgaris*) ist die problematischste expansive Art im Gebiet. Dieser sollte durch händisches Aushacken entfernt werden, um eine Vermehrung durch Wurzelschösslinge zu vermeiden. Generell sollten die Mutterbestände im Umkreis der Fläche entfernt werden.
2. Die Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) ist aktuell nur sehr kleinräumig verbreitet. Die Beseitigung dieser Pflanze sollte vordringlich fortgeführt werden. Die bisherige Methode erscheint erfolgversprechend. Die aktuell angewandten Maßnahmen, eine Kombination aus Mahd und Grubbern, sollten daher beibehalten werden. Hierbei erfolgt die Mahd kurz vor der Blütezeit (Juli), um das Aus Samen zu verhindern und die Pflanze maximal zu schwächen. Nach neuerlichem Austrieb wird gegrubbert. Eine Nachkontrolle ist zu empfehlen.

3. Ursprünglich wurde die Fläche mindestens einmal im Jahr gemäht mit Abtransport des Mähguts. Diese Maßnahme scheint bedingt geeignet zu sein, um den Sandrasen in seiner Qualität zu verbessern. Daher wurde das Management in den Jahren 2021 und 2022 um eine Herbstbeweidung erweitert. Dieses Beweidungsregime sollte zukünftig intensiviert werden, da sich gezeigt hat, dass die bisherige Pflege zu extensiv war. Eine Beweidung mit mindestens zwei Beweidungsdurchgängen von jeweils 2 Monaten Dauer wäre anzustreben. Der erste Beweidungsdurchgang soll im Zeitfenster von Februar bis maximal Mitte Juni mit einer maximalen GVE/ha/Jahr von 0,3 erfolgen, der zweite Durchgang ist idealerweise im September mit einer maximalen GVE/ha/Jahr von 0,2 durchzuführen - am besten mit Pferden im Frühjahr und einer Nachbeweidung mit Schafen im Herbst.
4. Die prophylaktische Entwurmung der Weidetiere vor Auftrieb auf die Flächen sollte unterlassen werden. Entwurmungsmittel (Anthelminthika) führen zu massiven negativen Auswirkungen auf die lokale Insektenpopulation.
5. Als Beweidung ist eine Mischbeweidung aus Rindern und Ziegen oder Schafen und Eseln anzudenken. Optional sind auch Pferde einzusetzen, sofern die oben genannten Grundvoraussetzungen zur Entwurmung eingehalten werden können.
6. Alternativ zur Beweidung kann aus naturschutzfachlicher Sicht eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd mit partieller Öffnung der Grasnarbe durchgeführt werden, um den Zustand des Lebensraums zu verbessern. Ziel ist es ein kleinräumiges Mosaik an Lebensräumen, welches sonst durch die Beweidung entsteht, bestmöglich zu simulieren (Tabelle 5) .
7. Um den Erfolg der Maßnahmen zu überwachen und zeitnah lenkend eingreifen zu können, wird ein Monitoring empfohlen. Das Monitoring soll ein Jahr nach Maßnahmenstart beginnen. In weiterer Folge soll das Erhebungsintervall auf drei bzw. vier Jahre ausgeweitet werden.

Tabelle 5: Alternative Maßnahmenvorschläge für das Naturschutzgebiet „Gerichtsberg“

Maßnahmen	Dauer	Fläche
Schröpfungsschnitt (vor April) mit Abtransport	Jährlich vor April	Glatthafer-Reinbestand
Streifenmahd (plus Abtransport des Mähguts) mit Rotationsbrache: Es dürfen immer nur 0,5 Hektar pro Woche gemäht werden. 1/3 der Fläche sollte dabei jährlich stehen bleiben und erst im Jahr darauf gemäht.	Jährlich ab Juli	Gesamte Fläche mit Ausnahme der Düne
Streifenmahd (plus Abtransport des Mähguts) mit Rotationsbrache und partiellen öffnen der Grasnarbe mit Egge am Dünenfuß	Jährlich ab Juli	Düne
Händische Nachmahd der steilen Dünenabrisse	Jährlich ab Juli	Düne

5. Monitoring zur Erfolgskontrolle

Wie im vorigen Kapitel nahegelegt, soll mit der Neuausrichtung bzw. Formulierung zukünftiger Erhaltungsmaßnahmen eine fachliche Überprüfung des Maßnahmenerfolges im Rahmen eines begleitenden Monitorings vorgesehen werden. Der erste Durchgang dazu erfolgte in den Jahren 2021 und 2022. Es wurden Erhebungen zu relevanten Prüfobjekten für eine Erfolgskontrolle durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Es handelt sich dabei um die *baseline* zur Erstbeurteilung des Ist-Zustandes (siehe Kapitel 3) sowie für zukünftige Evaluierungsdurchgänge, die auf Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten in Zeitreihen ausgerichtet ist. Die methodische Herangehensweise folgt dem für die gegenständlichen Gebiete ausgearbeiteten Erfolgskontrollenkonzept (Rötzer 2018).

Darin wurde für das Naturschutzgebiet „Gerichtsberg“ die Einrichtung von drei Dauerbeobachtungsflächen zur Vegetationsentwicklung sowie die Erhebung zu aussagekräftigen Prüfobjekten wie *Arethusana arethusana* (Rostbindiger Samtfalter) und die Artengarnitur der Heuschrecken festgelegt. Die Beobachtung der Entwicklung des invasiven Neophyten *Asclepias syriaca* und der für Weidetiere giftigen und in Ausbreitung befindlichen Art *Senecio jacobaea* ist ebenso Bestandteil eines Monitorings.

5.1. Vegetationsmonitoring

Die Vegetationsaufnahmen wurden am 15.6.2021 von V.I.N.C.A durchgeführt. Die Lage der Aufnahmeflächen wurde so gewählt, dass sie einerseits repräsentativ für das Schutzgebiet sind und andererseits Veränderungen durch das Management gut aufzeigen können. Die Methode richtet sich nach den Vorgaben der „Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten (Rötzer 2018) (siehe Tabelle 6, Abbildung 3 bis Abbildung 7).

- Monitoringfläche 1 wurde in einem durchschnittlichen Bereich mit Gräserdominanz eingerichtet.
- Monitoringfläche 2 wurde auf der Aufschüttungsfläche eingerichtet. Dieser Bereich entspricht aktuell einer Ruderalflur mit absoluter Dominanz des Glatthafers („Glatthafer-Reinbestand“).
- Monitoringfläche 3 wurde auf der großen Sandkuppe eingerichtet.
- Monitoringfläche 4 wurde in dem Bereich mit dem Vorkommen von *Oxytropis pilosa* (Steppen-Spitzkiels)

Tabelle 6: Vegetationsaufnahmen aus den vier Monitoringflächen im Naturschutzgebiet Gerichtsberg (KS= Krautschicht) Die Erfassung der Deckung der einzelnen Pflanzen richtet sich nach der LONDO-Skala (*1= <1%, 2* 1-3%, 4* 3-5%, 1 = 5-15%, 2= 15-25%, 3 =25-35%, 4= 35-45%, 5= 45-55%, 6=55-65%, 7= 65-75%, 8=75-85%, 9=85-95%, 10= 95-100%)

Dauerbeobachtungsfläche		1	2	3	4
Datum (Tag/Monat/Jahr)		15.06.2021	15.06.2021	15.06.2021	15.06.2021
Deckung gesamt (%)		80	86	80	80
Deckung Moosschicht(%)		25	0	10	20
Deckung Streu (%)		30	95	10	30
Anmerkung		nahe <i>Asclepias</i> ; offener Boden 2 %, sandig; 2-schichtig: 15 cm 60 %, 45 cm 15 %	Aufschüttungsfläche Glatthafer; offener Boden 0 %; 1-schichtig: 120 cm 86 %	Dünenanhöhe; offener Boden 15 %, sandig; 3-schichtig: 10 cm 45 %, 30 cm 30 %, 70 cm 3 %	<i>Oxytropis pilosa</i> -Bereich; offener Boden 5 %, sandig; 3-schichtig: 10 cm 50 %, 35 cm 30 %, 80 cm 2 %
Artenanzahl		22	7	37	23
<i>Acer campestre</i>	KS	*1			
<i>Achillea collina</i>	KS	*2		*1	
<i>Anchusa officinalis</i>	KS	*2			*1
<i>Anthericum ramosum</i>	KS			2	*1
<i>Anthyllis vulneraria</i>	KS				*2
<i>Arrhenatherum elatius</i>	KS	*2	9	1	
<i>Asparagus officinalis</i>	KS		*1	*1	
<i>Avenula pubescens</i>	KS			*1	
<i>Bothriochloa ischaemum</i>	KS				*2
<i>Brachypodium pinnatum</i>	KS			*2	
<i>Bromus erectus</i>	KS	*1			3
<i>Calamagrostis epigejos</i>	KS	*2	*1		*1
<i>Carex humilis</i>	KS			*2	
<i>Carlina vulgaris</i>	KS				*1
<i>Centaurea scabiosa</i>	KS			*1	
<i>Centaurea stoebe</i> ssp. <i>stoebe</i>	KS			*1	
<i>Chondrilla juncea</i>	KS	*2			*1
<i>Cirsium arvense</i>	KS	*2	*1		*1
<i>Convolvulus arvensis</i>	KS	*1	*1		
<i>Dactylis glomerata</i>	KS			*2	
<i>Dianthus carthusianorum</i>	KS			*1	*1
<i>Echium vulgare</i>	KS	*1			*2
<i>Elymus repens</i>	KS	*2	*3		
<i>Eryngium campestre</i>	KS			*4	
<i>Falcaria vulgaris</i>	KS			*2	
<i>Festuca pseudovina</i>	KS	3			5
<i>Festuca rubra</i>	KS			1	
<i>Filipendula vulgaris</i>	KS			*1	
<i>Fragaria viridis</i>	KS			2	
<i>Galium verum</i>	KS			*1	
<i>Gypsophila paniculata</i>	KS	*1		*2	
<i>Knautia arvensis</i>	KS	*4			*1
<i>Koeleria macrantha</i>	KS	*1			*1
<i>Linaria genistifolia</i>	KS	*1			
<i>Medicago falcata</i>	KS			*1	

Dauerbeobachtungsfläche		1	2	3	4
Datum (Tag/Monat/Jahr)		15.06.2021	15.06.2021	15.06.2021	15.06.2021
Deckung gesamt (%)		80	86	80	80
Deckung Moosschicht(%)		25	0	10	20
Deckung Streu (%)		30	95	10	30
Anmerkung		nahe <i>Asclepias</i> ; offener Boden 2 %, sandig; 2-schichtig: 15 cm 60 %, 45 cm 15 %	Aufschüttungsfläche Glatthafer; offener Boden 0 %; 1-schichtig: 120 cm 86 %	Dünenanhöhe; offener Boden 15 %, sandig; 3-schichtig: 10 cm 45 %, 30 cm 30 %, 70 cm 3 %	<i>Oxytropis pilosa</i> -Bereich; offener Boden 5 %, sandig; 3-schichtig: 10 cm 50 %, 35 cm 30 %, 80 cm 2 %
Artenanzahl		22	7	37	23
<i>Melica transsilvanica</i>	KS			*2	
<i>Minuartia glaucina</i>	KS			*1	
<i>Oxytropis pilosa</i>	KS				*4
<i>Peucedanum oreoselinum</i>	KS			*2	
<i>Phleum phleoides</i>	KS	*2		*1	*1
<i>Poa angustifolia</i>	KS			*1	
<i>Potentilla incana</i>	KS			*1	
<i>Rubus caesius</i>	KS			*2	
<i>Salvia nemorosa</i>	KS	*2			
<i>Salvia pratensis</i>	KS			*1	
<i>Sanguisorba minor</i> ssp. <i>polygama</i>	KS	*1			*2
<i>Saponaria officinalis</i>	KS			*1	
<i>Securigera varia</i>	KS				*1
<i>Senecio jacobaea</i>	KS			*1	*1
<i>Sesleria uliginosa</i>	KS			*1	
<i>Silene latifolia</i> ssp. <i>alba</i>	KS		*1		
<i>Silene otites</i>	KS				*1
<i>Stipa joannis</i>	KS			*1	
<i>Thalictrum minus</i> s.lat.	KS			3	
<i>Thymus kosteleckyanus</i>	KS			*1	
<i>Thymus odoratissimus</i>	KS			*1	
<i>Tragopogon dubius</i>	KS			*1	
<i>Tragopogon orientalis</i>	KS	*1			*1
<i>Trifolium campestre</i>	KS	*1			*2
<i>Verbascum lychnitis</i>	KS	*2		*1	*1
<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	KS			*2	



Abbildung 3: Vegetationskarte Gerichtsberg 2021

Fotodokumentation Dauerbeobachtungsflächen



Abbildung 4: Naturschutzgebiet Gerichtsberg Monitoringfläche 1: Foto-Aufnahmepunkt: 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 24 mm (© Norbert Sauberer, 15.6.2021).



Abbildung 5: Naturschutzgebiet Gerichtsberg, Monitoringfläche 2: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 50 mm (© Norbert Sauberer, 15.6.2021).



Abbildung 6: Naturschutzgebiet Gerichtsberg, Monitoringfläche 3: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 24 mm (© Norbert Sauberer, 15.6.2021).



Abbildung 7: Naturschutzgebiet Gerichtsberg, Monitoringfläche 4: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 24 mm (© Norbert Sauberer, 15.6.2021).

5.2. Erfassung Artenspektrum der Heuschrecken und Fangschrecken

Im Zuge des zoologischen Monitorings wurde am 25.6.2022 und am 02.08.2022 das Artenspektrum von Heuschrecken und Fangschrecken erhoben. Es konnten 15 Arten festgestellt werden (Tabelle 7).

Tabelle 7: Artenspektrum der Heu- und Fangschrecken an den untersuchten Standorten. Die Zahlen bei den Arten geben semiquantitative Häufigkeitskategorien an: 1 = Einzelfund, 2 = selten/verstreut, 3 = mäßig häufig, 4 = (sehr) häufig. Rote Liste Österreichs (RL Ö): Berg et al. (2005)

Artname	Anzahl	RLÖ
<i>Tettigonia viridissima</i> (Grünes Heupferd)	1	LC
<i>Platycleis grisea</i> (Graue Beißschrecke)	4	NT
<i>Bicolorana bicolor</i> (Zweifarbige Beißschrecke)	4	NT
<i>Oecanthus pellucens</i> (Europäisches Weinhähnchen)	1	LC
<i>Calliptamus italicus</i> (Italienische Schönschrecke)	4	VU
<i>Chrysochraon dispar</i> (Große Goldschrecke)	2	NT
<i>Dociostaurus brevicollis</i> (Östlicher Kreuzgrashüpfer)	2	CR
<i>Stenobothrus lineatus</i> (Großer Heidegrashüpfer)	4	LC
<i>Stenobothrus nigromaculatus</i> (Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer)	3	EN
<i>Chorthippus mollis</i> (Verkannter Grashüpfer)	3	NT
<i>Chorthippus biguttulus</i> (Nachtigall-Grashüpfer)	2	LC
<i>Chorthippus dorsatus</i> (Wiesengrashüpfer)	3	LC
<i>Pseudochorthippus parallelus</i> (Gemeiner Grashüpfer)	4	LC
<i>Euchorthippus declivus</i> (Dickkopf-Grashüpfer)	4	LC
<i>Mantis religiosa</i> (Europäische Gottesanbeterin)	1	

Östlicher Kreuzgrashüpfer (*Dociostaurus brevicollis*)

Nachdem es 2019 in den Schottergruben bei Markgrafneusiedl und Untersiebenbrunn seit 70 Jahren wieder zu Nachweisen der Art für Niederösterreich kam (Wöss & Panrok 2021), deren Verbreitungsschwerpunkt im Seewinkel liegt, wurden inzwischen weitere neue Funde im Marchfeld bekannt. Darunter befindet sich auch jener am „Gerichtsberg“ bei Marchegg vom 25.6.2022. Hauptsächlich gelangen hier die wenigen Nachweise in den lückigen, sehr trockenen Vegetationsbeständen im Norden der Fläche (wo auch die Italienische Schönschrecke nahezu massenhaft vorkommt). Auch diese Art scheint ein Klimagewinner zu sein und dehnt ihr Areal derzeit aus.

Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*)

In den letzten Jahren scheint die Art im Marchfeld (und teilweise auch entlang der March) ihr Vorkommen auszuweiten. In den Untersuchungsgebieten zeigte sich das einerseits in den sehr hohen Individuendichten in den Sandbergen Oberweiden, die erstmals 2020 in diesem Umfang von dort vermeldet wurden (Archiv ARGE Heuschrecken Österreichs) – zuvor beinhalteten die Einträge meist nur Häufigkeitsangaben wie „vereinzelt“ oder „mäßig häufig“. Selbst in den verfilzteren Bereichen der Dünen, wo die Art in den Jahren zuvor nicht auftrat (eigene Beobachtung), wurden Sänger registriert. Für den „Ge-

richtsberg“ bei Marchegg hingegen erfolgte mit dieser Arbeit erstmals der Nachweis, wobei der Art immerhin mäßig häufig anzutreffen war. Diese allgemeine Zunahme scheint hauptsächlich das Marchfeld zu betreffen. In anderen Gebieten, etwa im Steinfeld oder an der Thermenlinie, wurde ein ähnlicher Trend bislang nicht beobachtet.

5.3. Erhebung zum Rostbindigen Samtfalter (*Arethusana arethusa*)

Im Rahmen der erfolgsorientierten Suche konnten am 02.08.2022 in 35 Minuten 28 Individuen des Rostbindigen Samtfalters auf der gesamten Fläche gezählt werden.

5.4. Sonstige zoologische Daten und Beifunde

Seit 2020 gibt es Bestrebungen zur Etablierung einer Ziesel-Population (*Spermophilus citellus*, FFH-Art nach Anhang II und IV). Im Zuge eines Umsiedlungsprojektes wurden 2022 Tiere aus einer geeigneten Population übersiedelt.

Als Beifunde im Zuge der Erhebungen sind die gefährdete Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Vorwarnstufe NT), beide FFH-Anhang IV Arten, zu nennen.

6. Zusammenfassung

Das Naturschutzgebiet „Gerichtsberg“ umfasst als Kernstück eine stabilisierte Sanddüne und stillgelegte Ackerbrachen. Hauptziel ist die Sicherung des bestehenden Sandtrockenrasens, welcher gemäß FFH-Richtlinie zum prioritären Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ (6260*) zählt. Zu extensive Pflege bzw. Bewirtschaftung der Flächen in den letzten Jahren hat zur Vergrasung und Verbuschung geführt und damit die Habitatqualität für die Zielarten verschlechtert. Das Auftreten der invasiven Gewöhnlichen Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) stellt eine weitere Gefährdung für den Sandrasen dar, der seit 2020 mit Bekämpfungsmaßnahmen begegnet wird. Um den Charakter als Sandrasen beizubehalten und um wichtige Schutzgüter zu sichern, bedarf es der Fortführung einer entsprechenden Nutzung, idealerweise in Form einer Beweidung samt Bekämpfung der Neophyten und Gehölzen.

7. Literatur

Rötzer, 2014. Trockenlebensräume der Marchregion - Entwicklung eines Pflegekonzepts, fachliche Begleitung des Pilotprojekts „Freiwilligennetzwerk“ sowie Erstellung einer Karte zu den Trockenlebensräumen. – Auftraggeber: Weinviertel Management. 89 pp

Rötzer, 2018. Konzept für die Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten Allgemeiner und spezieller Handlungsleitfaden –Auftraggeber: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. 111 pp.

Berg H.-M., Bieringer G. & Zechner L. 2005: Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. – In: Zulka, K.-P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. – Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau Verlag, Wien: 167–209.

Wiesbauer, H. (Hrsg.) 2002: Naturkundliche Bedeutung und Schutz ausgewählter Sandlebensräume in Niederösterreich. Bericht zum LIFE-Projekt "Pannonische Sanddünen". – Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. St. Pölten. 176 S.

Wöss G. & Panrok A. 2021: Neue Funde des Östlichen Kreuzgrashüpfers *Dociostaurus brevicollis* (Eversmann, 1848) in Ostösterreich (Orthoptera: Acrididae). – Beiträge zur Entomofaunistik 22: 141–154.

Auftraggeber/Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Tel.: 02742/9005-15237, post.ru5@noel.gv.at; <https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Naturschutz.html>

Auftragnehmer/Bearbeitung: "V.I.N.C.A." - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

Erstellt von: Tobias Schernhammer, MSc, "V.I.N.C.A." - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

St. Pölten, 2023

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung bleiben dem Land Niederösterreich vorbehalten.